Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 15.03.2022

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/022/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.03.2022	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
31.03.2022	Samtgemeinderat	Entscheidung

Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

In der konstituierenden Sitzung am 04. November 2021 ist die bisherige Geschäftsordnung wieder in Kraft gesetzt worden.

Eine Neufassung ist aber notwendig geworden, da die digitale Ratsarbeit von der überwiegenden Zahl der Ratsmitglieder genutzt wird. Auch waren geringfügige redaktionelle Anpassungen erforderlich.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist dieser Vorlage beigefügt. Die Neufassung soll zum 01. April 2022 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister